

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 17. Februar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

19. Februar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 17. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. Februar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 19. Februar 2020

Erster Handelstag: 17. Februar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ6YJC	DE000HZ6YJC5	DEHZ6YJC=HVBG	P1618895	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,098
HZ6YJD	DE000HZ6YJD3	DEHZ6YJD=HVBG	P1618896	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ6YJE	DE000HZ6YJE1	DEHZ6YJE=HVBG	P1618897	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ6YJF	DE000HZ6YJF8	DEHZ6YJF=HVBG	P1618898	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ6YJG	DE000HZ6YJG6	DEHZ6YJG=HVBG	P1618899	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,41
HZ6YJH	DE000HZ6YJH4	DEHZ6YJH=HVBG	P1618900	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ6YJJ	DE000HZ6YJJ0	DEHZ6YJJ=HVBG	P1618901	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,90
HZ6YJK	DE000HZ6YJK8	DEHZ6YJK=HVBG	P1618902	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,095
HZ6YJL	DE000HZ6YJL6	DEHZ6YJL=HVBG	P1618903	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ6YJM	DE000HZ6YJM4	DEHZ6YJM=HVBG	P1618904	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ6YJN	DE000HZ6YJN2	DEHZ6YJN=HVBG	P1618905	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,14
HZ6YJP	DE000HZ6YJP7	DEHZ6YJP=HVBG	P1618906	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65
HZ6YJQ	DE000HZ6YJQ5	DEHZ6YJQ=HVBG	P1618907	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ6YJR	DE000HZ6YJR3	DEHZ6YJR=HVBG	P1618908	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ6YJS	DE000HZ6YJS1	DEHZ6YJS=HVBG	P1618909	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51

HZ6YJT	DE000HZ6YJT9	DEHZ6YJT=HVBG	P1618910	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ6YJU	DE000HZ6YJU7	DEHZ6YJU=HVBG	P1618911	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ6YJV	DE000HZ6YJV5	DEHZ6YJV=HVBG	P1618912	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ6YJW	DE000HZ6YJW3	DEHZ6YJW=HVBG	P1618913	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,05
HZ6YJX	DE000HZ6YJX1	DEHZ6YJX=HVBG	P1618914	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ6YJY	DE000HZ6YJY9	DEHZ6YJY=HVBG	P1618915	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ6YJZ	DE000HZ6YJZ6	DEHZ6YJZ=HVBG	P1618916	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ6YK0	DE000HZ6YK09	DEHZ6YK0=HVBG	P1618917	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ6YK1	DE000HZ6YK17	DEHZ6YK1=HVBG	P1618918	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ6YK2	DE000HZ6YK25	DEHZ6YK2=HVBG	P1618919	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ6YK3	DE000HZ6YK33	DEHZ6YK3=HVBG	P1618920	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ6YK4	DE000HZ6YK41	DEHZ6YK4=HVBG	P1618921	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ6YK5	DE000HZ6YK58	DEHZ6YK5=HVBG	P1618922	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ6YK6	DE000HZ6YK66	DEHZ6YK6=HVBG	P1618923	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ6YK7	DE000HZ6YK74	DEHZ6YK7=HVBG	P1618924	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ6YK8	DE000HZ6YK82	DEHZ6YK8=HVBG	P1618925	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,79
HZ6YK9	DE000HZ6YK90	DEHZ6YK9=HVBG	P1618926	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,81
HZ6YKA	DE000HZ6YKA7	DEHZ6YKA=HVBG	P1618927	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,84

HZ6YKB	DE000HZ6YKB5	DEHZ6YKB=HVBG	P1618928	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,86
HZ6YKC	DE000HZ6YKC3	DEHZ6YKC=HVBG	P1618929	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,89
HZ6YKD	DE000HZ6YKD1	DEHZ6YKD=HVBG	P1618930	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,91
HZ6YKE	DE000HZ6YKE9	DEHZ6YKE=HVBG	P1618931	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,94
HZ6YKF	DE000HZ6YKF6	DEHZ6YKF=HVBG	P1618932	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,96
HZ6YKG	DE000HZ6YKG4	DEHZ6YKG=HVBG	P1618933	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98
HZ6YKH	DE000HZ6YKH2	DEHZ6YKH=HVBG	P1618934	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,01
HZ6YKJ	DE000HZ6YKJ8	DEHZ6YKJ=HVBG	P1618935	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,03
HZ6YKK	DE000HZ6YKK6	DEHZ6YKK=HVBG	P1618936	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,06
HZ6YKL	DE000HZ6YKL4	DEHZ6YKL=HVBG	P1618937	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ6YKM	DE000HZ6YKM2	DEHZ6YKM=HVBG	P1618938	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ6YKN	DE000HZ6YKN0	DEHZ6YKN=HVBG	P1618939	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,083
HZ6YKP	DE000HZ6YKP5	DEHZ6YKP=HVBG	P1618940	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ6YKQ	DE000HZ6YKQ3	DEHZ6YKQ=HVBG	P1618941	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,05
HZ6YKR	DE000HZ6YKR1	DEHZ6YKR=HVBG	P1618942	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,57
HZ6YKS	DE000HZ6YKS9	DEHZ6YKS=HVBG	P1618943	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,05
HZ6YKT	DE000HZ6YKT7	DEHZ6YKT=HVBG	P1618944	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,059
HZ6YKU	DE000HZ6YKU5	DEHZ6YKU=HVBG	P1618945	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31

HZ6YKV	DE000HZ6YKV3	DEHZ6YKV=HVBG	P1618946	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ6YKW	DE000HZ6YKW1	DEHZ6YKW=HVBG	P1618947	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ6YKX	DE000HZ6YKX9	DEHZ6YKX=HVBG	P1618948	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ6YKY	DE000HZ6YKY7	DEHZ6YKY=HVBG	P1618949	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,39
HZ6YKZ	DE000HZ6YKZ4	DEHZ6YKZ=HVBG	P1618950	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,67
HZ6YL0	DE000HZ6YL08	DEHZ6YL0=HVBG	P1618951	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,91
HZ6YL1	DE000HZ6YL16	DEHZ6YL1=HVBG	P1618952	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ6YL2	DE000HZ6YL24	DEHZ6YL2=HVBG	P1618953	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ6YL3	DE000HZ6YL32	DEHZ6YL3=HVBG	P1618954	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,47
HZ6YL4	DE000HZ6YL40	DEHZ6YL4=HVBG	P1618955	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,72
HZ6YL5	DE000HZ6YL57	DEHZ6YL5=HVBG	P1618956	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,97
HZ6YL6	DE000HZ6YL65	DEHZ6YL6=HVBG	P1618957	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ6YL7	DE000HZ6YL73	DEHZ6YL7=HVBG	P1618958	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79
HZ6YL8	DE000HZ6YL81	DEHZ6YL8=HVBG	P1618959	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ6YL9	DE000HZ6YL99	DEHZ6YL9=HVBG	P1618960	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,10
HZ6YLA	DE000HZ6YLA5	DEHZ6YLA=HVBG	P1618961	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,30
HZ6YLB	DE000HZ6YLB3	DEHZ6YLB=HVBG	P1618962	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,50
HZ6YLC	DE000HZ6YLC1	DEHZ6YLC=HVBG	P1618963	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16

HZ6YLD	DE000HZ6YLD9	DEHZ6YLD=HVBG	P1618964	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ6YLE	DE000HZ6YLE7	DEHZ6YLE=HVBG	P1618965	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ6YLF	DE000HZ6YLF4	DEHZ6YLF=HVBG	P1618966	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HZ6YLG	DE000HZ6YLG2	DEHZ6YLG=HVBG	P1618967	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ6YLH	DE000HZ6YLH0	DEHZ6YLH=HVBG	P1618968	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ6YLJ	DE000HZ6YLJ6	DEHZ6YLJ=HVBG	P1618969	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,14
HZ6YLK	DE000HZ6YLK4	DEHZ6YLK=HVBG	P1618970	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,084
HZ6YLL	DE000HZ6YLL2	DEHZ6YLL=HVBG	P1618971	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ6YLM	DE000HZ6YLM0	DEHZ6YLM=HVBG	P1618972	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ6YLN	DE000HZ6YLN8	DEHZ6YLN=HVBG	P1618973	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ6YLP	DE000HZ6YLP3	DEHZ6YLP=HVBG	P1618974	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,09
HZ6YLQ	DE000HZ6YLQ1	DEHZ6YLQ=HVBG	P1618975	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,05
HZ6YLR	DE000HZ6YLR9	DEHZ6YLR=HVBG	P1618976	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ6YLS	DE000HZ6YLS7	DEHZ6YLS=HVBG	P1618977	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ6YLT	DE000HZ6YLT5	DEHZ6YLT=HVBG	P1618978	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ6YLU	DE000HZ6YLU3	DEHZ6YLU=HVBG	P1618979	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ6YLV	DE000HZ6YLV1	DEHZ6YLV=HVBG	P1618980	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,99
HZ6YLW	DE000HZ6YLW9	DEHZ6YLW=HVBG	P1618981	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,94

HZ6Y LX	DE000HZ6Y LX7	DEHZ6Y LX=HV BG	P1618982	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ6Y LY	DE000HZ6Y LY5	DEHZ6Y LY=HV BG	P1618983	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,85
HZ6Y LZ	DE000HZ6Y LZ2	DEHZ6Y LZ=HV BG	P1618984	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ6Y M0	DE000HZ6Y M07	DEHZ6Y M0=HV BG	P1618985	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HZ6Y M1	DE000HZ6Y M15	DEHZ6Y M1=HV BG	P1618986	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ6Y M2	DE000HZ6Y M23	DEHZ6Y M2=HV BG	P1618987	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,63
HZ6Y M3	DE000HZ6Y M31	DEHZ6Y M3=HV BG	P1618988	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,68
HZ6Y M4	DE000HZ6Y M49	DEHZ6Y M4=HV BG	P1618989	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,73
HZ6Y M5	DE000HZ6Y M56	DEHZ6Y M5=HV BG	P1618990	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,78
HZ6Y M6	DE000HZ6Y M64	DEHZ6Y M6=HV BG	P1618991	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,83
HZ6Y M7	DE000HZ6Y M72	DEHZ6Y M7=HV BG	P1618992	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,88
HZ6Y M8	DE000HZ6Y M80	DEHZ6Y M8=HV BG	P1618993	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,93
HZ6Y M9	DE000HZ6Y M98	DEHZ6Y M9=HV BG	P1618994	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98
HZ6Y MA	DE000HZ6Y MA3	DEHZ6Y MA=HV BG	P1618995	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,03
HZ6Y MB	DE000HZ6Y MB1	DEHZ6Y MB=HV BG	P1618996	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ6YJC	DE000HZ6YJC5	ABN AMRO Group N.V.	Put	0,1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Schlusskurs
HZ6YJD	DE000HZ6YJD3	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 135,-	EUR 135,-	4%	Schlusskurs
HZ6YJE	DE000HZ6YJE1	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 137,50	EUR 137,50	4%	Schlusskurs
HZ6YJF	DE000HZ6YJF8	Allianz SE	Call	0,1	EUR 227,-	EUR 227,-	3%	Schlusskurs
HZ6YJG	DE000HZ6YJG6	Allianz SE	Put	0,1	EUR 276,-	EUR 276,-	3%	Schlusskurs
HZ6YJH	DE000HZ6YJH4	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 285,-	EUR 285,-	4%	Schlusskurs
HZ6YJJ	DE000HZ6YJJ0	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 350,-	EUR 350,-	4%	Schlusskurs
HZ6YJK	DE000HZ6YJK8	Banco BPM	Call	1	EUR 2,10	EUR 2,10	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6YJL	DE000HZ6YJL6	Banca Generali S.p.A.	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6YJM	DE000HZ6YJM4	Banca Generali S.p.A.	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6YJN	DE000HZ6YJN2	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	3%	Schlusskurs

HZ6YJP	DE000HZ6YJP7	Commerzbank AG	Call	1	EUR 5,95	EUR 5,95	4%	Schlusskurs
HZ6YJQ	DE000HZ6YJQ5	Commerzbank AG	Call	1	EUR 6,–	EUR 6,–	4%	Schlusskurs
HZ6YJR	DE000HZ6YJR3	Commerzbank AG	Call	1	EUR 6,05	EUR 6,05	4%	Schlusskurs
HZ6YJS	DE000HZ6YJS1	Commerzbank AG	Call	1	EUR 6,10	EUR 6,10	4%	Schlusskurs
HZ6YJT	DE000HZ6YJT9	Commerzbank AG	Call	1	EUR 6,15	EUR 6,15	4%	Schlusskurs
HZ6YJU	DE000HZ6YJU7	Commerzbank AG	Call	1	EUR 6,20	EUR 6,20	4%	Schlusskurs
HZ6YJV	DE000HZ6YJV5	Continental AG	Call	0,1	EUR 110,–	EUR 110,–	3%	Schlusskurs
HZ6YJW	DE000HZ6YJW3	Continental AG	Call	0,1	EUR 112,–	EUR 112,–	3%	Schlusskurs
HZ6YJX	DE000HZ6YJX1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,625	EUR 9,625	3%	Schlusskurs
HZ6YJY	DE000HZ6YJY9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,65	EUR 9,65	3%	Schlusskurs
HZ6YJZ	DE000HZ6YJZ6	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,675	EUR 9,675	3%	Schlusskurs
HZ6YK0	DE000HZ6YK09	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,70	EUR 9,70	3%	Schlusskurs
HZ6YK1	DE000HZ6YK17	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,725	EUR 9,725	3%	Schlusskurs
HZ6YK2	DE000HZ6YK25	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,75	EUR 9,75	3%	Schlusskurs
HZ6YK3	DE000HZ6YK33	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,775	EUR 9,775	3%	Schlusskurs
HZ6YK4	DE000HZ6YK41	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,80	EUR 9,80	3%	Schlusskurs
HZ6YK5	DE000HZ6YK58	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,825	EUR 9,825	3%	Schlusskurs
HZ6YK6	DE000HZ6YK66	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,85	EUR 9,85	3%	Schlusskurs

HZ6YK7	DE000HZ6YK74	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,875	EUR 9,875	3%	Schlusskurs
HZ6YK8	DE000HZ6YK82	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,95	EUR 11,95	3%	Schlusskurs
HZ6YK9	DE000HZ6YK90	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,975	EUR 11,975	3%	Schlusskurs
HZ6YKA	DE000HZ6YKA7	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	3%	Schlusskurs
HZ6YKB	DE000HZ6YKB5	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,025	EUR 12,025	3%	Schlusskurs
HZ6YKC	DE000HZ6YKC3	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,05	EUR 12,05	3%	Schlusskurs
HZ6YKD	DE000HZ6YKD1	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,075	EUR 12,075	3%	Schlusskurs
HZ6YKE	DE000HZ6YKE9	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,10	EUR 12,10	3%	Schlusskurs
HZ6YKF	DE000HZ6YKF6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,125	EUR 12,125	3%	Schlusskurs
HZ6YKG	DE000HZ6YKG4	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,15	EUR 12,15	3%	Schlusskurs
HZ6YKH	DE000HZ6YKH2	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,175	EUR 12,175	3%	Schlusskurs
HZ6YKJ	DE000HZ6YKJ8	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,20	EUR 12,20	3%	Schlusskurs
HZ6YKK	DE000HZ6YKK6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 12,225	EUR 12,225	3%	Schlusskurs
HZ6YKL	DE000HZ6YKL4	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 33,-	EUR 33,-	3%	Schlusskurs
HZ6YKM	DE000HZ6YKM2	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 15,30	EUR 15,30	3%	Schlusskurs
HZ6YKN	DE000HZ6YKN0	Duerr AG	Call	0,1	EUR 29,-	EUR 29,-	4%	Schlusskurs

HZ6YKP	DE000HZ6YKP5	Electricité de France S.A. (E.D.F.)	Call	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Schlusskurs
HZ6YKQ	DE000HZ6YKQ3	Sodexo	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HZ6YKR	DE000HZ6YKR1	EXOR N.V.	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6YKS	DE000HZ6YKS9	Fielmann AG	Call	0,1	EUR 72,50	EUR 72,50	4%	Schlusskurs
HZ6YKT	DE000HZ6YKT7	freenet AG	Call	0,1	EUR 20,50	EUR 20,50	4%	Schlusskurs
HZ6YKU	DE000HZ6YKU5	Bilfinger SE	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs
HZ6YKV	DE000HZ6YKV3	Hochtief AG	Call	0,1	EUR 110,-	EUR 110,-	4%	Schlusskurs
HZ6YKW	DE000HZ6YKW1	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 10,60	EUR 10,60	4%	Schlusskurs
HZ6YKX	DE000HZ6YKX9	Legrand S.A.	Call	0,1	EUR 75,-	EUR 75,-	4%	Schlusskurs
HZ6YKY	DE000HZ6YKY7	Legrand S.A.	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HZ6YKZ	DE000HZ6YKZ4	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 14,70	EUR 14,70	3%	Schlusskurs
HZ6YL0	DE000HZ6YL08	Linde PLC	Call	0,1	EUR 197,50	EUR 197,50	3%	Schlusskurs
HZ6YL1	DE000HZ6YL16	Linde PLC	Call	0,1	EUR 200,-	EUR 200,-	3%	Schlusskurs
HZ6YL2	DE000HZ6YL24	Linde PLC	Put	0,1	EUR 210,-	EUR 210,-	3%	Schlusskurs
HZ6YL3	DE000HZ6YL32	Linde PLC	Put	0,1	EUR 240,-	EUR 240,-	3%	Schlusskurs
HZ6YL4	DE000HZ6YL40	Linde PLC	Put	0,1	EUR 242,50	EUR 242,50	3%	Schlusskurs

HZ6YL5	DE000HZ6YL57	Linde PLC	Put	0,1	EUR 245,-	EUR 245,-	3%	Schlusskurs
HZ6YL6	DE000HZ6YL65	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 113,-	EUR 113,-	4%	Schlusskurs
HZ6YL7	DE000HZ6YL73	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 276,-	EUR 276,-	3%	Schlusskurs
HZ6YL8	DE000HZ6YL81	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 278,-	EUR 278,-	3%	Schlusskurs
HZ6YL9	DE000HZ6YL99	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 334,-	EUR 334,-	3%	Schlusskurs
HZ6YLA	DE000HZ6YLA5	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 336,-	EUR 336,-	3%	Schlusskurs
HZ6YLB	DE000HZ6YLB3	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 338,-	EUR 338,-	3%	Schlusskurs
HZ6YLC	DE000HZ6YLC1	Aurubis AG	Put	0,1	EUR 52,-	EUR 52,-	4%	Schlusskurs
HZ6YLD	DE000HZ6YLD9	Nordex SE	Call	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Schlusskurs
HZ6YLE	DE000HZ6YLE7	Orange S.A.	Call	1	EUR 13,-	EUR 13,-	4%	Schlusskurs
HZ6YLF	DE000HZ6YLF4	Deutsche Pfandbriefbank AG	Call	1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Schlusskurs

HZ6YLG	DE000HZ6YLG2	Prysmian S.p.A.	Call	1	EUR 23,-	EUR 23,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6YLH	DE000HZ6YLH0	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	4%	Schlusskurs
HZ6YLJ	DE000HZ6YLJ6	Publicis Groupe S.A.	Call	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	4%	Schlusskurs
HZ6YLK	DE000HZ6YLK4	Renault S.A.	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HZ6YLL	DE000HZ6YLL2	Schneider Electric SA	Call	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	4%	Schlusskurs
HZ6YLM	DE000HZ6YLM0	Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	Call	1	EUR 9,25	EUR 9,25	4%	Schlusskurs
HZ6YLN	DE000HZ6YLN8	Siemens AG	Put	0,1	EUR 110,-	EUR 110,-	3%	Schlusskurs
HZ6YLP	DE000HZ6YLP3	STMicroelectronics N.V.	Call	1	EUR 28,-	EUR 28,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6YLQ	DE000HZ6YLQ1	Südzucker AG	Call	1	EUR 16,50	EUR 16,50	4%	Schlusskurs
HZ6YLR	DE000HZ6YLR9	TUI AG	Call	1	EUR 10,50	EUR 10,50	4%	Schlusskurs
HZ6YLS	DE000HZ6YLS7	Unione di Banche Italiane S.p.A	Call	1	EUR 3,20	EUR 3,20	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6YLT	DE000HZ6YLT5	Unione di Banche Italiane S.p.A	Put	1	EUR 4,-	EUR 4,-	4%	Prezzo di Riferimento

HZ6YLU	DE000HZ6YLU3	UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	Call	1	EUR 2,50	EUR 2,50	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6YLV	DE000HZ6YLV1	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 97,50	EUR 97,50	4%	Schlusskurs
HZ6YLW	DE000HZ6YLW9	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	4%	Schlusskurs
HZ6YLY	DE000HZ6YLY5	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 98,50	EUR 98,50	4%	Schlusskurs
HZ6YLY	DE000HZ6YLY5	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 99,-	EUR 99,-	4%	Schlusskurs
HZ6YLZ	DE000HZ6YLZ2	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 99,50	EUR 99,50	4%	Schlusskurs
HZ6YM0	DE000HZ6YM07	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HZ6YM1	DE000HZ6YM15	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 100,50	EUR 100,50	4%	Schlusskurs
HZ6YM2	DE000HZ6YM23	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 122,-	EUR 122,-	4%	Schlusskurs
HZ6YM3	DE000HZ6YM31	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 122,50	EUR 122,50	4%	Schlusskurs
HZ6YM4	DE000HZ6YM49	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 123,-	EUR 123,-	4%	Schlusskurs
HZ6YM5	DE000HZ6YM56	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 123,50	EUR 123,50	4%	Schlusskurs
HZ6YM6	DE000HZ6YM64	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 124,-	EUR 124,-	4%	Schlusskurs
HZ6YM7	DE000HZ6YM72	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 124,50	EUR 124,50	4%	Schlusskurs
HZ6YM8	DE000HZ6YM80	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 125,-	EUR 125,-	4%	Schlusskurs
HZ6YM9	DE000HZ6YM98	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 125,50	EUR 125,50	4%	Schlusskurs
HZ6YMA	DE000HZ6YMA3	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	4%	Schlusskurs

HZ6YMB	DE000HZ6YMB1	ElringKlinger AG	Call	1	EUR 6,80	EUR 6,80	4%	Schlusskurs
--------	--------------	------------------	------	---	----------	----------	----	-------------

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatzbildschirmseite	Ein-getragener Referenzwert-administrator für den Referenzsatz
ABN AMRO Group N.V.	EUR	A143G0	NL0011540547	ABNd.AS	ABN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

Banca Generali S.p.A.	EUR	A0LCVJ	IT0001031084	BGN.MI	BGN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Banco BPM	EUR	A2DJF1	IT0005218380	BAMI.MI	BAMI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Bilfinger SE	EUR	590900	DE0005909006	GBFG.DE	GBF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

						(Xetra®)			
Deutsche Pfandbriefbank AG	EUR	801900	DE0008019001	PBBG.DE	PBB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Electricité de France S.A. (E.D.F.)	EUR	A0HG6A	FR0010242511	EDF.PA	EDF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
ElringKlinger AG	EUR	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
EXOR N.V.	EUR	A2DHZ4	NL0012059018	EXOR.MI	EXO IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Fielmann AG	EUR	577220	DE0005772206	FIEG.DE	FIE GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)		EURIBOR1M=	
freenet AG	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Hochtief AG	EUR	607000	DE0006070006	HOTG.DE	HOT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Legrand S.A.	EUR	A0JKB2	FR0010307819	LEGD.PA	LR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

						(Xetra®)			
Orange S.A.	EUR	906849	FR0000133308	ORAN.PA	ORA FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Prysmian S.p.A.	EUR	A0MP84	IT0004176001	PRY.MI	PRY IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Publicis Groupe S.A.	EUR	859386	FR0000130577	PUBP.PA	PUB FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Schneider Electric SA	EUR	860180	FR0000121972	SCHN.PA	SU FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)		EURIBOR1M=	
Sodexo	EUR	870935	FR0000121220	EXHO.PA	SW FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
STMicroelectronics N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	EUR	A1J0SG	IT0004827447	US.MI	US IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		<p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der

		<p>maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken
--------------	------------------------------

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus
-------------------	---	---

		<p>Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen
--	--	--

		<p>Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen

werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für

		<p>die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p>
--	--	--

		<p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der</i></p>
--	--	--

		<p><i>Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des</p>
--	--	---

		<p>Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. <i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<p>E.2b</p>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

	bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 17. Februar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 17. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne

		<p>jedoch dazu verpflichtet zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ6YJC	ABN AMRO Group N.V. NL0011540547	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJD	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJE	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJF	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJG	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJH	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJJ	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJK	Banco BPM IT0005218380	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6YJL	Banca Generali S.p.A. IT0001031084	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6YJM	Banca Generali S.p.A. IT0001031084	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6YJN	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJP	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJQ	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJR	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJS	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJT	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJU	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJV	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJW	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJX	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJY	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YJZ	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YK0	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YK1	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6YK2	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YK3	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YK4	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YK5	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YK6	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YK7	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YK8	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YK9	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKA	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKB	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKC	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKD	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKE	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKF	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKG	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKH	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKJ	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKK	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKL	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKM	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKN	Duerr AG DE0005565204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKP	Electricité de France S.A. (E.D.F.) FR0010242511	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKQ	Sodexo FR0000121220	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKR	EXOR N.V. NL0012059018	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6YKS	Fielmann AG DE0005772206	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKT	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKU	Bilfinger SE DE0005909006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKV	Hochtief AG DE0006070006	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6YKW	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKX	Legrand S.A. FR0010307819	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKY	Legrand S.A. FR0010307819	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YKZ	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YL0	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YL1	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YL2	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YL3	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YL4	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YL5	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YL6	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YL7	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YL8	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YL9	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLA	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLB	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLC	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLD	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLE	Orange S.A. FR0000133308	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLF	Deutsche Pfandbriefbank AG DE0008019001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLG	Prismian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6YLH	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLJ	Publicis Groupe S.A. FR0000130577	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLK	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6YLL	Schneider Electric SA FR0000121972	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLM	Schaeffler AG (Vorzugsaktie) DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLN	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLP	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6YLQ	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLR	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLS	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6YLT	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6YLU	UnipolSai Assicurazioni S.p.A. IT0004827447	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6YLV	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLW	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLY	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLX	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLY	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YLZ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YM0	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YM1	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YM2	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YM3	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YM4	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YM5	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YM6	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YM7	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YM8	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YM9	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YMA	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6YMB	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ6YJC	EUR 16,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YJD	EUR 135,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YJE	EUR 137,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YJF	EUR 227,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJG	EUR 276,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YJH	EUR 285,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJJ	EUR 350,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YJK	EUR 2,10	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJL	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJM	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YJN	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJP	EUR 5,95	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJQ	EUR 6,-	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJR	EUR 6,05	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJS	EUR 6,10	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJT	EUR 6,15	1	EUR 0,001	17. Februar	Call

				2020	
HZ6YJU	EUR 6,20	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJV	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJW	EUR 112,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJX	EUR 9,625	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJY	EUR 9,65	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YJZ	EUR 9,675	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YK0	EUR 9,70	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YK1	EUR 9,725	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YK2	EUR 9,75	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YK3	EUR 9,775	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YK4	EUR 9,80	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YK5	EUR 9,825	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YK6	EUR 9,85	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YK7	EUR 9,875	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YK8	EUR 11,95	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YK9	EUR 11,975	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKA	EUR 12,-	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put

HZ6YKB	EUR 12,025	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKC	EUR 12,05	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKD	EUR 12,075	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKE	EUR 12,10	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKF	EUR 12,125	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKG	EUR 12,15	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKH	EUR 12,175	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKJ	EUR 12,20	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKK	EUR 12,225	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKL	EUR 33,-	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YKM	EUR 15,30	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YKN	EUR 29,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YKP	EUR 12,-	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YKQ	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YKR	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKS	EUR 72,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YKT	EUR 20,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YKU	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar	Call

				2020	
HZ6YKV	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YKW	EUR 10,60	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YKX	EUR 75,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YKY	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YKZ	EUR 14,70	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YL0	EUR 197,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YL1	EUR 200,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YL2	EUR 210,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YL3	EUR 240,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YL4	EUR 242,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YL5	EUR 245,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YL6	EUR 113,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YL7	EUR 276,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YL8	EUR 278,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YL9	EUR 334,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YLA	EUR 336,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YLB	EUR 338,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put

HZ6YLC	EUR 52,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YLD	EUR 12,-	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLE	EUR 13,-	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLF	EUR 15,-	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLG	EUR 23,-	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLH	EUR 64,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLJ	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLK	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YLL	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLM	EUR 9,25	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLN	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YLP	EUR 28,-	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLQ	EUR 16,50	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLR	EUR 10,50	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLS	EUR 3,20	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLT	EUR 4,-	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YLU	EUR 2,50	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLV	EUR 97,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar	Call

				2020	
HZ6YLW	EUR 98,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLX	EUR 98,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLY	EUR 99,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YLZ	EUR 99,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YM0	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YM1	EUR 100,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call
HZ6YM2	EUR 122,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YM3	EUR 122,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YM4	EUR 123,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YM5	EUR 123,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YM6	EUR 124,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YM7	EUR 124,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YM8	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YM9	EUR 125,50	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YMA	EUR 126,-	0,1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Put
HZ6YMB	EUR 6,80	1	EUR 0,001	17. Februar 2020	Call

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ6YJC	EUR 0,001
HZ6YJD	EUR 0,001
HZ6YJE	EUR 0,001
HZ6YJF	EUR 0,001
HZ6YJG	EUR 0,001
HZ6YJH	EUR 0,001
HZ6YJJ	EUR 0,001
HZ6YJK	EUR 0,001
HZ6YJL	EUR 0,001
HZ6YJM	EUR 0,001
HZ6YJN	EUR 0,001
HZ6YJP	EUR 0,001
HZ6YJQ	EUR 0,001
HZ6YJR	EUR 0,001
HZ6YJS	EUR 0,001
HZ6YJT	EUR 0,001
HZ6YJU	EUR 0,001
HZ6YJV	EUR 0,001
HZ6YJW	EUR 0,001
HZ6YJX	EUR 0,001
HZ6YJY	EUR 0,001
HZ6YJZ	EUR 0,001
HZ6YK0	EUR 0,001
HZ6YK1	EUR 0,001
HZ6YK2	EUR 0,001
HZ6YK3	EUR 0,001
HZ6YK4	EUR 0,001
HZ6YK5	EUR 0,001

HZ6YK6	EUR 0,001
HZ6YK7	EUR 0,001
HZ6YK8	EUR 0,001
HZ6YK9	EUR 0,001
HZ6YKA	EUR 0,001
HZ6YKB	EUR 0,001
HZ6YKC	EUR 0,001
HZ6YKD	EUR 0,001
HZ6YKE	EUR 0,001
HZ6YKF	EUR 0,001
HZ6YKG	EUR 0,001
HZ6YKH	EUR 0,001
HZ6YKJ	EUR 0,001
HZ6YKK	EUR 0,001
HZ6YKL	EUR 0,001
HZ6YKM	EUR 0,001
HZ6YKN	EUR 0,001
HZ6YKP	EUR 0,001
HZ6YKQ	EUR 0,001
HZ6YKR	EUR 0,001
HZ6YKS	EUR 0,001
HZ6YKT	EUR 0,001
HZ6YKU	EUR 0,001
HZ6YKV	EUR 0,001
HZ6YKW	EUR 0,001
HZ6YKX	EUR 0,001
HZ6YKY	EUR 0,001
HZ6YKZ	EUR 0,001
HZ6YL0	EUR 0,001
HZ6YL1	EUR 0,001

HZ6YL2	EUR 0,001
HZ6YL3	EUR 0,001
HZ6YL4	EUR 0,001
HZ6YL5	EUR 0,001
HZ6YL6	EUR 0,001
HZ6YL7	EUR 0,001
HZ6YL8	EUR 0,001
HZ6YL9	EUR 0,001
HZ6YLA	EUR 0,001
HZ6YLB	EUR 0,001
HZ6YLC	EUR 0,001
HZ6YLD	EUR 0,001
HZ6YLE	EUR 0,001
HZ6YLF	EUR 0,001
HZ6YLG	EUR 0,001
HZ6YLH	EUR 0,001
HZ6YLJ	EUR 0,001
HZ6YLK	EUR 0,001
HZ6YLL	EUR 0,001
HZ6YLM	EUR 0,001
HZ6YLN	EUR 0,001
HZ6YLP	EUR 0,001
HZ6YLQ	EUR 0,001
HZ6YLR	EUR 0,001
HZ6YLS	EUR 0,001
HZ6YLT	EUR 0,001
HZ6YLU	EUR 0,001
HZ6YLV	EUR 0,001
HZ6YLW	EUR 0,001
HZ6Y LX	EUR 0,001

HZ6YLY	EUR 0,001
HZ6YLZ	EUR 0,001
HZ6YM0	EUR 0,001
HZ6YM1	EUR 0,001
HZ6YM2	EUR 0,001
HZ6YM3	EUR 0,001
HZ6YM4	EUR 0,001
HZ6YM5	EUR 0,001
HZ6YM6	EUR 0,001
HZ6YM7	EUR 0,001
HZ6YM8	EUR 0,001
HZ6YM9	EUR 0,001
HZ6YMA	EUR 0,001
HZ6YMB	EUR 0,001